

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
Bozen

Bozen, den 21. Juni 2022

## ANFRAGE

### **Illegale Müllentsorgung und wilde Müllkippen**

Das Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4 regelt die Abfallbewirtschaftung und den Bodenschutz in Südtirol. Dennoch grassiert sowohl in den Städten als auch am Land das Problem der illegalen Müllentsorgung und der wilden Müllkippen. Das ruft nicht nur die Gemeindeverwaltungen und zuständigen Behörden auf den Plan, sondern viele Freiwillige und ehrenamtliche Organisationen führen in regelmäßigen Abständen Reinigungsaktionen durch. Dabei werden wilde Müllkippen lokalisiert und entfernt. Der vorgefundene Müll, sämtlicher Unrat und sperrige Güter werden nach dem Einsammeln sachgemäß entsorgt, da diese Form der illegalen Müllablagerung weder für die Umwelt noch die Hygiene zuträglich ist.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Welche Mengen an Müll, Unrat und anderen Rückständen, die illegal entsorgt wurden bzw. auf wilden Müllkippen abgelagert wurden, wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und in der ersten Jahreshälfte 2022 identifiziert und sachgemäß entsorgt? Es wird um die Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.
2. Wie hoch waren die damit zusammenhängenden Kosten, welche für die Entsorgung des illegal abgelagerten Mülls, eventuelle Bodensanierungen etc. anfielen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gebeten sowie die Nennung der Körperschaften, welche für die Kosten aufgekommen sind.
3. Wie viele Personen konnten in den oben angeführten Jahren ausfindig gemacht werden, welche sich der illegalen Müllentsorgung bzw. dem Anlegen einer wilden Müllkippe schuldig gemacht haben? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften der betroffenen Personen gebeten.
4. Welches waren die verhängten Sanktionen gegen die Personen, wie sie aus der vorhergehenden Frage hervorgehen?
5. Welche Gemeinden und Bezirke waren in den angeführten Jahren besonders von der illegalen Müllentsorgung und dem Anlegen von wilden Müllkippen betroffen?

  
L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 08.08.2022

Frau  
Ulli Mair  
Landtagsabgeordnete  
Freiheitliche Landtagsfraktion  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 BozenZur Kenntnis: Frau  
Rita Mattei  
Landtagspräsidentin  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2204: Illegale Müllentsorgung und wilde Müllkippen**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf Ihre obgenannte Anfrage teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

**Punkt 1:** Welche Mengen an Müll, Unrat und anderen Rückständen, die illegal entsorgt wurden bzw. auf wilden Müllkippen abgelagert wurden, wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und in der ersten Jahreshälfte 2022 identifiziert und sachgemäß entsorgt? Es wird um die Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Der Landesumweltagentur, Amt für Abfallwirtschaft, ist die Problematik illegaler Abfallablagerungen weitgehend bekannt und es bedarf einer Strategie, um gegen dieses immer wieder einkehrende Phänomen wirkungsvolle Gegenmaßnahmen treffen zu können. Genaue Zahlen zu den geräumten und entsorgten Abfallmengen bzw. den betroffenen Gebieten liegen dem Amt für Abfallwirtschaft aktuell nicht auf. Diesbezüglich wurde mit der Anpassung des Landesabfallplanes, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr.1139 vom 28.12.2021, unter Kapitel 2 der Begriff „Littering“ (Vermüllung u.a. des Naturraumes) landesweit erstmals definiert und deren Inhalte vertieft. So soll in Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeindeverwaltungen und Körperschaften, Verbänden und dgl., welche auch Einzelaktionen zu Aufräumarbeiten veranstalten, eine Meldepflicht über die getätigten Räumungsmaßnahmen bewirken, dass das zuständige Landesamt als zentrale Stelle eine Übersicht über die Mengen und den Örtlichkeiten erhält. Dadurch können auch gezielt Strategien zu einer Abfallvermeidung vorgesehen werden.

**Punkt 2, 3, 4, 5:**

Da es sich bei genannten Abfallablagerungen vorwiegend um Siedlungsabfälle handelt, verfügen wir leider (noch) nicht über die beantragten Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Giuliano Vettorato  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)